

# Handreichung



## Interventionsstruktur bei sexualisierter Gewalt innerhalb des **cts**-Verbundes

## 1. Interventionsstruktur

Neben dem Präventionskonzept sieht das cts-interne Schutzkonzept gemäß den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Caritasverbands auch eine klare und verbindliche Interventionsstruktur vor. Damit wird ein Handlungsfeld beschrieben, das einen möglichst großen Schutz für alle Menschen bietet, die unsere Einrichtungen betreten oder darin arbeiten. Mit dem Interventionskonzept werden zwei Ziele verfolgt: die Hilfestellung bei der Bearbeitung von einem Verdachtsfall/Vorfall sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung durch ein Interventionsteam und die Etablierung einer Bearbeitungs- und Kommunikationsstruktur, die eine systematische Erfassung aller Fälle ermöglicht. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse sollen im Sinne einer „lernenden Organisation“ in das trägerübergreifende Schulungskonzept überführt werden.

Das vorliegende Konzept sieht vor, dass die beiden Bereiche Prävention und Intervention als gemeinsamer Aufgabenbereich der cts verstanden werden. Als wesentlicher Teil der Intervention wird ein Interventionsteam etabliert, das sich im Bedarfsfall - unter der Leitung des cts-Justiziariats - aktiv an der Bearbeitung von Vorfällen/Verdachtsfällen beteiligt. Im Interventionsteam sollten folgende Berufsgruppen/Bereiche vertreten sein:

- Jurist
- Präventions- u. Interventionsbeauftragte
- Unternehmenskommunikation
- Personalabteilung
- Einzelfallbezogen ggf. weitere Personen

Die Zusammensetzung des Teams richtet sich in Abstimmung mit den Präventions- und Interventionsbeauftragten nach den Anforderungen der Einrichtung, die den Vorfall/Verdacht meldet. Das Interventionsteam arbeitet eng mit der Einrichtungsleitung bzw. der Direktion/Geschäftsführung der meldenden Institution zusammen.

### 1.1. Meldeverfahren

#### **Wahrnehmung eines Vorfalls/Verdachtsfalls**

Nimmt ein Mitarbeitender, ein Bewohner, ein Patient, eine betreute Person, ein Gast, ein Angehöriger oder eine andere Person innerhalb der cts eine Handlung wahr, die er als Verstoß oder als Verdachtsfall im Sinne sexueller Gewalt interpretiert, so hat er die Möglichkeit, sich mit der Ombudsperson der Einrichtung, der/dem Präventions- und Interventionsbeauftragten des Trägers oder der Externen unabhängigen Beratungsperson (EuB) zu besprechen. Mitarbeitende sind verpflichtet, klare Verstöße umgehend zu melden. Alle Verdachts- und Vorfälle sind bei den Präventions- und Interventionsbeauftragten des Trägers zu melden, damit sie qualitativ ausgewertet werden können.

### **Verhalten bei konkretem Verdacht**

Wenn ein konkreter Verdacht besteht oder sich dieser in Folge der Bearbeitung erhärtet, muss sich die meldende Person oder die Ombudsperson bzw. Einrichtungsleitung unverzüglich an die Präventions- und Interventionsbeauftragten (siehe Anlage 1) wenden. Diese informieren dann in Abstimmung mit der meldenden Person die Externe unabhängige Beratungsperson des Trägers (EuB) - falls noch nicht eingebunden - sowie die entsprechende Geschäftsführung.

### **Meldung eines Vorfalls durch Einrichtungs- bzw. Geschäftsbereichsleitung**

Sobald einer Einrichtungs- bzw. Geschäftsbereichsleitung ein Vorfall bzw. Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gemeldet wird, informiert sie die Präventions- und Interventionsbeauftragten. Gemeinsam wird entschieden, in welcher Zusammensetzung sich das Interventionsteam bei der Aufarbeitung des Vorfalls beteiligt. Darüber hinaus wird - falls noch nicht erfolgt - unverzüglich eine der beiden Externen unabhängigen Beratungspersonen (EuB, siehe Anlage 1) eingebunden.

Alternativ kann seitens der Einrichtungs- bzw. Geschäftsbereichsleitung der Hinweis direkt an den EuB und parallel an die Präventions- und Interventionsbeauftragten weitergegeben werden.

## **1.2. Bearbeitungsabläufe**

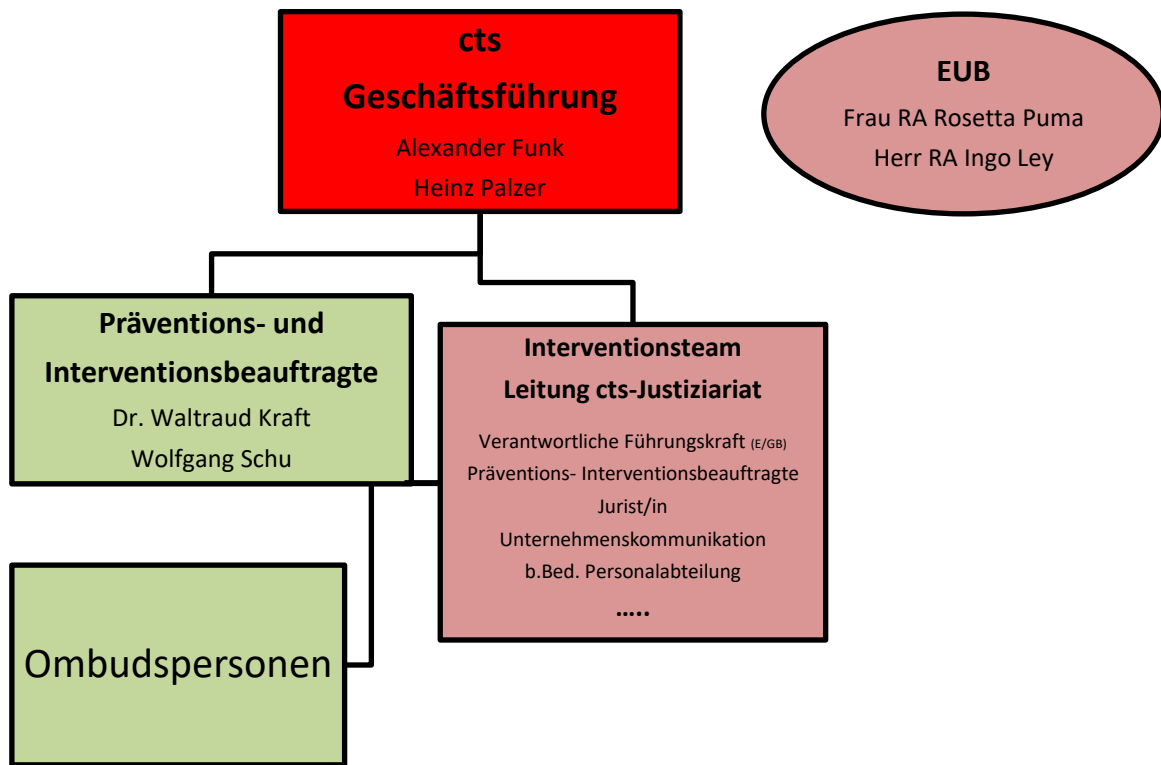
### **Aufarbeitung von Verdachts- und Vorfällen**

Alle Verdachts- und Vorfälle, die sich innerhalb der cts ereignen, werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem Leitbild der cts so zeitnah wie möglich bearbeitet. Hier hat der Opferschutz erste Priorität.

Im Nachgang an die Bearbeitung werden im Sinne einer lernenden Organisation alle Vor- und Verdachtsfälle systematisch unter Federführung der Präventions- und Interventionsbeauftragten ausgewertet und der Verbundgeschäftsführung vorgelegt.

Jährlich erhalten alle Einrichtungsleitungen und Geschäftsbereichsleitungen im Rahmen der Leitungsklausur einen detaillierten, anonymisierten Bericht über die Bearbeitung der Verdachts- sowie Vorfälle und über die im Anschluss festgelegten Schutzmaßnahmen.

### 1.3. Interventionsmodell



## 2. Ansprechpersonen auf Träger- und Einrichtungsebene

### 2.1. Externe unabhängige Beratungsperson (EuB)

Für den cts-Verbund sind nach den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich des Umgangs mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener zwei externe unabhängige Personen zur juristischen Beratung (EuB) in Fragen der sexualisierten Gewalt innerhalb des cts-Verbundes benannt worden. (Anlage 1)

Die Kontaktdaten der EuB sind sowohl den Mitarbeitenden als auch den begleiteten und betreuten Menschen in den Einrichtungen des cts-Verbundes durch Aushang, Veröffentlichung auf der Homepage und im Intranet der cts zugänglich gemacht worden.

Mutmaßliche Opfer sowie Mitarbeitende, die einen Vorfall im Sinne dieser Handreichung wahrnehmen bzw. hiervon erfahren, haben das Recht der direkten Kontaktaufnahme mit einer externen unabhängigen Beratungsperson. Diese veranlasst in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und/oder dem Träger die erforderlichen Schritte zur Klärung des Sachverhaltes und empfiehlt geeignete weitere Maßnahmen.

---

## **2.2. Präventions- und Interventionsbeauftragte**

Zur Unterstützung der Verantwortlichen in den Einrichtungen wird auf Trägerebene die bestehende Präventionsstelle um die Interventionsstelle erweitert. Auftrag dieser Stelle ist es, gemeinsam mit dem Justizariat der cts, eine zeitnahe und rechtskonforme Prüfung von Verdachts- oder Vorfällen in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Leitungskraft einzuleiten. Die Präventions- und Interventionsbeauftragten informieren bei einem Vorfall bzw. bei einem erhärteten Verdachtsfall unverzüglich die entsprechende Geschäftsführung sowie die Externen unabhängigen Beratungspersonen (falls noch nicht erfolgt) (Anlage 1).

Die Präventions- und Interventionsbeauftragten sorgen zudem dafür, dass in Abstimmung mit der verantwortlichen Leitungskraft der Verdachts- oder Vorfall so zeitnah wie möglich den Vorgaben entsprechend bearbeitet wird. Nach Abschluss eines Vorfalls wird der Vorgang in anonymisierter Form erfasst. Des Weiteren verfassen sie einen Jahresbericht für die Geschäftsführung und arbeiten die Ergebnisse aus der Intervention in das Schulungskonzept ein. Im Rahmen der Leitungsklausur werden die Vorfälle und Ergebnisse des letzten Jahres im Auftrag der Geschäftsführung vorgestellt.

## **2.3. Interventionsteam (IvT)**

Zur Bearbeitung der Vorfälle steht der Einrichtungsleitung ein Interventionsteam unterstützend zur Verfügung. Geleitet wird dies von dem Justizariat der cts. Das Team wird bedarfsgerecht zusammengestellt. Hierbei wird auf die entsprechende Fachexpertise geachtet.

Folgende Personen/Berufsgruppen sollten im Regelfall darin vertreten sein: *EuB, Justizariat des Trägers, Präventions- und Interventionsbeauftragte, Unternehmenskommunikation, Personalabteilung, einzelfallbezogen ggf. weitere Personen.*

## **2.4. Ombudspersonen (Op)**

In jedem Geschäftsbereich sind eine oder mehrere Vertrauenspersonen im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt als Ombudspersonen benannt. Hierbei soll es sich um integre, außerhalb der Leitung stehende Personen handeln, die niedrigschwellig im Haus erreichbar sind. Die Ombudspersonen haben die Aufgabe, Hinweise auf sexuelle Übergriffe von Betroffenen entgegenzunehmen und das in der Einrichtung vorgesehene Meldeverfahren einzuleiten. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt vor, informiert die Ombudsperson unverzüglich eine zuständige Person aus der Leitungsebene und die/den Präventions- und Interventionsbeauftragte(n) des Trägers.

Eine Ombudsperson kann für mehrere Einrichtungen zuständig sein. Die Ombudsperson wird in jeder Einrichtung zusätzlich zu den externen unabhängigen Beratungspersonen (EuB) auf Trägerebene und zur/zum Präventions- und Interventionsbeauftragten bekanntgegeben.

### 3. Interventionsverfahren

#### Verfahrensstandard bei Verdacht auf Gewalt, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Die Verfahrensstandards sind in den Rahmenschutzkonzepten der Geschäftsbereiche sowie in deren einschlägigen Qualitätsmanagementprozessen verbindlich geregelt.

Verfahrensbeschreibung bei Wahrnehmung bzw. Verdacht in nachfolgenden Bereichen:

- **Gewalt im privaten Kontext**
- **Grenzverletzungen**
- **Beobachtung von nicht sexualisierter Gewalt**
- **Sexuelle Übergriffe, Gewalt/Missbrauch**

#### 1. Gewalt im privaten Kontext

Wir sehen es im Rahmen unseres Schutzkonzepts auch als unseren Auftrag an, achtsam zu sein für Gewalterfahrungen, die Mitarbeiter\*innen in ihrem privaten/außerbetrieblichen Umfeld erfahren. Wenn Mitarbeitende Kenntnis/Hinweise auf psychische, physische und/oder sexuelle Gewalt bei Kolleginnen und Kollegen oder Angehörigen erlangen, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Zur Klärung, wie Mitarbeitende mit Informationen zu oben genannten Gewalterfahrungen umgehen sollen, können sie sich um Rat und Unterstützung an die Ombudsperson ihrer Einrichtung oder an die Präventionsbeauftragten wenden. Dort erhalten sie auf Wunsch Empfehlungen, wie die weitere Vorgehensweise aussehen könnte. Dabei ist Vertraulichkeit sicherzustellen.
- Ob und in welcher Form der Prozess weiterverfolgt wird, liegt, unter Berücksichtigung ggf. bestehender zwingender Anzeigepflichten (§ 138 StGB), in der Entscheidung der von Gewalt betroffenen Person.
- Vertrauliche Informationen zur Gewalterfahrungen eines Kollegen/einer Kollegin oder eines Dritten dürfen nicht ohne seine/ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.
- Auf externe neutrale Beratungsstellen ist hinzuweisen.

## 2. Grenzverletzungen

Sofern eine Grenzverletzung gegenüber der physischen, psychischen oder sexuellen Integrität eines Menschen wahrgenommen wird oder der Verdacht besteht, gilt folgendes:

- Nach Möglichkeit sollte versucht werden, den Sachverhalt zwischen den Beteiligten direkt zu klären.
- Misslingt dies, kann zur Klärung die Ombudsperson bzw. der Vorgesetzte/die Vorgesetzte eingeschaltet werden. Diese(r) stimmt sich mit der meldenden oder betroffenen Person über die weitere Vorgehensweise ab.
- Sollte es sich zeigen, dass der Vorfall über eine Grenzverletzung hinausgeht, ist unverzüglich die Präventions- und Interventionsstelle zu informieren.

## 3. Beobachtung von nicht sexualisierter Gewalt

Wenn ein Mitarbeitender eine Gewaltsituation in einer unseren Einrichtungen beobachtet, sollte er folgendermaßen reagieren:

- Nach Möglichkeit eine sofortige Trennung von verdächtiger Person und mutmaßlichem Opfer erwirken.
- Vor Ort versuchen, den Sachverhalt im Gespräch mit dem mutmaßlichen Opfer und der verdächtigten Person zu klären (sofern dies auf unproblematischen Weg möglich ist).

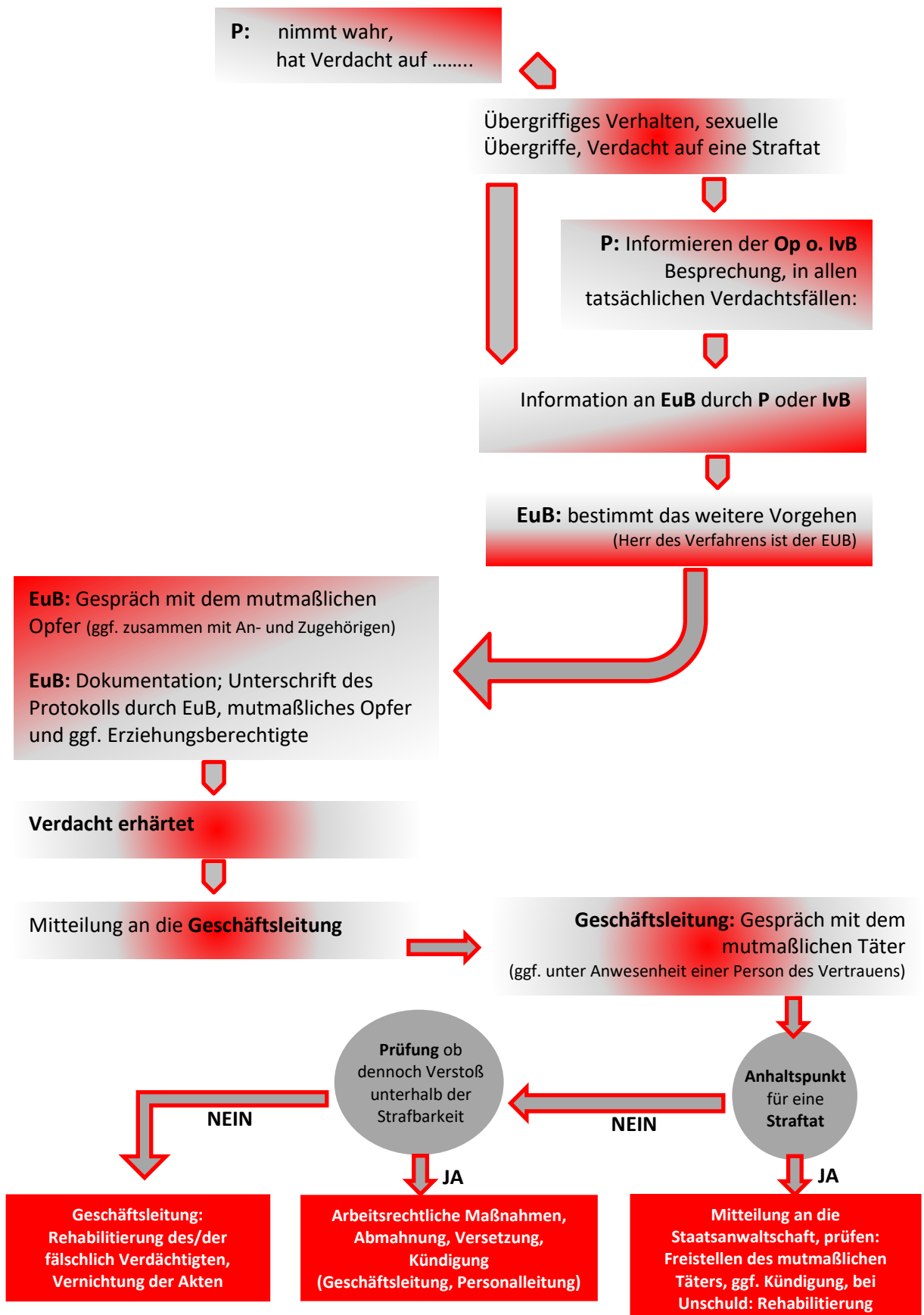
Wenn sich der Verdacht erhärtet:

- Information der zuständigen Leitungskraft/Einrichtungsleitung
  - unterhalb der Strafbarkeit: Abklärung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen
  - beim Vorliegen einer Straftat: Meldung an die Staatsanwaltschaft und an die Präventions- und Interventionsstelle.

## 4. Sexuelle Übergriffe, Gewalt/Missbrauch

Wenn der Verdacht besteht oder ein Vorgang sexualisierter Gewalt wahrgenommen wird, ist umgehend nachfolgender Prozess einzuleiten.

**Prozessbeschreibung:**





Anlage 1: **Ansprechpersonen:**

Stand: Juli 2022

## **Präventions- und Interventionsbeauftragte**

präventionsbeauftragte@cts-mbh.de

### **Dr. Waltraud Kraft**

Rhönweg 6, D-66113 Saarbrücken

Tel .: +49 (0681) 58805 257

Fax: +49 (0681) 58805 7257

w.kraft@cts-mbh.de

### **Diakon Wolfgang Schu**

Rhönweg 6, D-66113 Saarbrücken

Tel .: +49 (0681) 58805 552

Fax: +49 (0681) 58805 7552

w.schu@cts-mbh.de

## **Externe unabhängige Beratungspersonen:**

### **Frau Rechtsanwältin Rosetta Puma**

Richard-Wagner-Str. 58-60, 66111 Saarbrücken,

Telefon 0681-910360, Fax 0681-9103619 ,

E-Mail: [ra.puma@kanzlei-ppp.de](mailto:ra.puma@kanzlei-ppp.de)

### **Herr Rechtsanwalt Ingo Ley,**

Kaiserstraße 22, 66031 Frankfurt a. Main,

Telefon 069 95513075, Fax 069 95513099,

Mobil: 0177 3221653,

E-Mail: [il@philipps-law.de](mailto:il@philipps-law.de)

---

## Ombudspersonen:

### cts-Trägerzentrale cts Service GmbH Caritas SchulZentrum

**Dr. Waltraud Kraft**  
w.kraft@cts-mbh.de  
(0681) 58805 257

**Diakon Wolfgang Schu**  
w.schu@cts-mbh.de  
(0681) 58805 552

### CaritasKlinikum Saarbrücken

**Dr. Henrik Berger**  
h.berger@caritasklinikum.de  
(06897) 799 2623

**Susanne Sandmann-Blatt**  
s.sandmann-blatt@caritasklinikum.de  
(0681) 406 4540

### Vinzentius-Krankenhaus Landau GmbH

**Dr. Harald-Manfred Blank**  
h.blank@vinzentius.de  
(06341)17-6512

**Regina Dreisigacker**  
r.dreisigacker@vinzentius.de  
(06341) 17-6350

**Christa Schwerdtfeger**  
c.schwerdtfeger@vinzentius.de  
(06341) 17-6828

### Geschäftsbereich Kinder-, Jugend- u. Behindertenhilfe

Caritas Jugendhilfe Margaretenstift  
Caritas Jugendhilfe Margaretenstift  
Hanns-Joachim-Haus Jugendhilfe  
Zentrum für Heilpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Theresienheim  
Caritas Kindertagesstätte Rastpfuhl  
Caritas Kindertagesstätte St. Eligius  
Caritas Kindertagesstätte St. Nikolaus  
Caritas Kindertagesstätte Thomas Morus  
Integrative Kita im Theresienheim  
Hanns-Joachim-Haus Behindertenhilfe

**Manuel Apel**  
m.abel@margaretenstift.de  
(0681) 94817-58

**Petra Kessler**  
p.kessler@theresienheim.de  
(0681) 7939-68

**Andrea Kirst**  
a.kirst@theresienheim.de  
(0681) 7939-39

---

## Geschäftsbereich Rehabilitation

Sankt Rochus Kliniken Bad Schönborn

**Kai Hilza**

k.hliza@sankt-rochus-kliniken.de  
(07253) 82 5629

**Stefanie Kölbl**

s.koelbl@sankt-rochus-kliniken.de  
(07253) 82 5221

cts Klinik Korbmattfelsenhof  
cts Klinik Schlossberg  
cts Klinik Stöckenhöfe

**Kai Hilza**

k.hliza@sankt-rochus-kliniken.de  
(07253) 82 5629

**Barbara Möllenbeck**

b.moellenbeck@cts-reha-bw.de  
(07221) 367 180

## Geschäftsbereich Altenhilfe

Alten- und Pflegeheim St. Anna  
Caritas SeniorenHaus Schönenberg-Kübelberg  
Caritas SeniorenHaus Bischmisheim  
Caritas SeniorenHaus Bous  
Caritas SeniorenHaus Hasborn  
Caritas SeniorenHaus St. Augustin Püttlingen  
Caritas SeniorenHaus St. Irmina  
Caritas SeniorenZentrum St. Barbarahöhe  
Caritas SeniorenZentrum Haus am See  
SeniorenHaus Immaculata  
SeniorenWohnen St. Anna Sulzbach  
SeniorenZentrum Hanns-Joachim-Haus  
Sankt Barbara Hospiz Bous

**Jürgen Zapp**

j.zapp@sankt-barbara-hospiz-bous.de  
(06834) 9204-153

**Jennifer Gerhart**

j.gerhart@seniorenhaus-mandelbachtal.de  
(6893) 8022 102

Caritas SeniorenHaus Mandelbachtal

**Jürgen Zapp**

j.zapp@sankt-barbara-hospiz-bous.de  
(06834) 9204-153

**Dr. Waltraud Kraft**

w.kraft@cts-mbh.de  
(0681) 58805 257